

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Vettweiß

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vettweiß „Ve-5“, Waldweg im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vettweiß „Ve-5“, Waldweg gefasst.

Der Bebauungsplan Vettweiß „Ve-5“, Waldweg ist seit 1992 rechtskräftig. Das Gebiet ist vollständig baulich genutzt. Mit Antrag vom 23.07.2022 bitten die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Vettweiß, Flur 1, Nr. 215 um eine Änderung des Bebauungsplanes Vettweiß „Ve-5“, Waldweg, dahingehend eine weitere Baumöglichkeit zu schaffen.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Gartengrundstück, welches der Wohnbebauung zugeführt werden soll. Das Baufenster des Bebauungsplanes Vettweiß „Ve-5“, Waldweg endet derzeit mit der Parzelle Nr. 214 (Waldweg 24) und soll entsprechend erweitert werden.

Um eine Grundstücksanbindung an den Waldweg zu schaffen, muss eine Grabenverrohrung im Bereich des „Mersheimer Baches“ auf einer Länge von 5 m hergestellt werden. Hierfür liegt schon eine wasserrechtliche Genehmigung vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 215 (überwiegend), Gemarkung Vettweiß, Flur 1. Der Änderungsbereich wird zudem um das Flurstück 353 (Mersheimer Bach - im Abschnitt des Änderungsbereiches), Gemarkung Vettweiß, Flur 9 erweitert.

Der Plangeltungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich © Katasteramt Kreis Düren,
genordet, ohne Maßstab

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung, Textteil und der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 werden vom **26.09.2023 bis 27.10.2023** auf der Homepage der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **26.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Vettweiß „Ve-5“, Waldweg können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, elektronisch (Email) an: shaussner@vettweiss.de / phuevelmann@vettweiss.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 08.09.2022 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 18.09.2023
Gez.

Joachim Kunth
Bürgermeister